

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Marienmünster vom 17.12.2020

Der Rat der Stadt Marienmünster hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 die Wahl zum Rat der Stadt Marienmünster am 13.09.2020 und die Wahlen zum Bürgermeister der Stadt Marienmünster am 13.09.2020 bzw. 27.09.2020 (Stichwahl) gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG NRW) nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss für gültig erklärt.

Gegen den Beschluss des Rates der Stadt Marienmünster kann gemäß § 41 KWahlG binnen eines Monats nach Bekanntgabe das Rechtsmittel der Klage beim Verwaltungsgericht in 32423 Minden, Königswall 8, erhoben werden.

Ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung findet nicht statt.

Marienmünster, den 17.12.2020

Der Wahlleiter
I.V.

gez.

Elmar Meyer
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters